

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten

Datenerhebung im Zusammenhang mit der Beratung durch die Betreuungsbehörde über andere Hilfen im Vorfeld einer Betreuung

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Liegen bei einer Person Anhaltspunkte für den Bedarf einer rechtlichen Betreuung vor, berät die Betreuungsbehörde im Einzelfall und vermittelt ggf. andere Hilfen, für die kein Betreuer bestellt werden muss. Sie arbeitet dabei mit den zuständigen Sozialleistungsträgern (z.B. jobcenter, Sozialamt, Kranken- oder Pflegekasse) zusammen.

Werden Sie in diesem Rahmen durch die Betreuungsbehörde beraten, werden Ihre persönlichen Daten (z.B. Personalien, Anschrift, Kontaktdaten, gesundheitsbezogene Daten wie z.B. Art und Auswirkung der Behinderung oder einer psychischen Erkrankung, Angaben zur persönlichen und wirtschaftlichen Situation) soweit erforderlich verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

Soweit erforderlich holt die Betreuungsbehörde in Absprache mit Ihnen auch Daten, die von anderen Stellen erhoben wurden (z.B. von medizinischen/ therapeutischen Einrichtungen, anderen Behörden) von diesen Stellen ein.

Ihre Daten werden erhoben um festzustellen, ob Anhaltspunkte für einen Betreuungsbedarf wegen einer psychischen Erkrankung oder einer Behinderung bestehen. Sie werden auch erhoben, um zu Ihrer Unterstützung andere Hilfen vermitteln zu können.

Darüber hinaus werden Ihre Daten zu Statistik- und Steuerungszwecken gespeichert und genutzt.

Die Verarbeitung dieser Daten ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. §§ 4 und 7 des Gesetzes über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (BtBG) zulässig, soweit ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, werden ihre Daten weitergeben an:

- hausinterne Stellen (z.B. wegen Beantragung von Leistungen: Kreissozialamt, Jugendamt, Versorgungsamt; Registratur zur Zwischenarchivierung, Kreisarchiv zur Langzeitarchivierung nach Archivgesetz)
- externe Stellen (z.B. Zweckverband Civitec als beauftragter EDV-Dienstleister, Betreuungsgericht wenn eine Betreuung angeregt wird; wegen Beantragung von Leistungen: z.B. Sozialamt, Jugendamt Ihres Wohnortes, jobcenter rhein-sieg; Beratungsstellen, z.B. Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrisches Zentrum, Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen)

Darüber hinaus werden ihre Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Abschluss der Beratung gespeichert. Zu Statistik- und Steuerungszwecken werden die Daten bis zum Ende des auf den Abschluss der Beratung folgenden Jahres gespeichert und genutzt.

Im Rahmen des Archivgesetzes sind alle Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Archiv zur Langzeitarchivierung anzubieten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Kontakt Daten des Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat
Sozialamt - Abteilung Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde-
Frau Lübbert
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241/13-3161 sozialamt@rhein-sieg-kreis.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241/13-2244 datenschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Sozialamt (Betreuungsbehörde) des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44	Tel.: 0211/38424-0
40102 Düsseldorf	Fax: 0211/38424-10
Internet: www.lidi.nrw.de	E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Sozialamt der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft** widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.